



AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 21. Januar 2021

Jahrgang 55

Nummer 02 / KW 03

Amtliche Bekanntmachungen

Halbmast-Beflaggung am 27. Januar

Am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27.01.1945 wurden die Gefangenen des Konzentrationslagers Auschwitz befreit.

Landtagswahl 14.03.2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Landesfamilienpass

Jetzt die Gutscheinkarten für 2021 abholen

Die neuen Gutscheinkarten für das Jahr 2021 sind ab sofort im Rathaus erhältlich. Diejenigen, die bereits einen Landesfamilienpass besitzen, können die Gutscheinkarten unter Vorlage des Passes abholen. Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die in häuslicher Gemeinschaft

- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern;
- aus nur einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigtem Kind zusammenleben;
- mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigten Kind, das mind. 50 v.H. Erwerbsminderung besitzt zusammenleben;
- SGB II - oder kinderschlagsberechtigten sind und mindestens einem kindergeldberechtigten Kind zusammenleben oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind zusammenleben.

Seit 2019 können neben einer berechtigten Person bis zu vier weitere erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden. Dies können beispielsweise neben dem mit den Kindern zusammenlebenden anderen Elternteil auch noch ein getrenntlebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und/oder Opa oder ein/Familienbegleiter/in sein. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Der berechnete Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte staatliche Gärten, Schlösser und Museen des Landes unentgeltlich oder zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sozialministerium-bw.de

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar war der Start des Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55?000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein?% der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem?% der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1?000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am



Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Wir gratulieren



Nach dem Bundesmeldegesetz dürfen gem. § 50 Abs. 2 BMG nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Jugendraum Ratshausen

Aktion

Liebe Kinder und Eltern,
damit ihr während diesem Lockdown gegen eure Langeweile kämpfen könnt, haben wir, das Team vom Kinder- und Jugendbüro Schömburg uns etwas ausgedacht.

❖ **Bestellt euch eine KiJuTü**

.....eine Wundertüte mit etwas zum basteln, zum rätseln und zum experimentieren. Wenn ihr eine haben wollt, schreibt uns eine Email mit Eurer Adresse an: ssa.schoemberg@haus-nazareth-sig.de oder ruft uns an unter: 07472/940123
Anmeldeschluss ist immer mittwochs bis 12.00Uhr.
Wir bringen euch die KiJuTü kontaktlos dann immer donnerstags oder freitags bis zur Haustüre.

❖ **findet im Ort Komplimente to Go**

Wir verteilen an verschiedenen Stellen in Schömburg Schörzingen / Ratshausen und Weilen u.d.R. Komplimente.

❖ **Mach beim Be-Cool-Wettbewerb mit.**

...schickt uns ein cooles Winterbild / Video / Aktion / Gebasteltes an unsere Email Adresse: ssa.schoemberg@haus-nazareth-sig.de. Die coolste Einsendung gewinnt einen Preis.
Einsendeschluss ist der 31.01.21.

Jugendraum Information

Der Jugendraum hat vorübergehend wegen dem Lockdown und dem Umzug geschlossen. Über die Öffnung werde ich euch informieren. Ich freue mich jetzt schon euch im neuen Jugendraum begrüßen zu dürfen.

Bis dahin, bleibt gesund! Eure Carina

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömburg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 24.01.2021 - 3. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Heilige Messe

Montag, 25.01.2021 - Bekehrung des Hl. Apostels Paulus (Fest)

09.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag 26.01.2021 - Hl. Timotheus u. Hl. Titus

09.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 27.01.2021 - Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis oder Hl. Angela Merici

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 28.01.2021- Hl. Thomas von Aquin

09.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 29.01.2021 - Freitag der 3. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 30.01.2021 - Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 31.01.2021 - 4. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Heilige Messe

Alle Gottesdienste werden über unseren Youtube-Kanal "St. Afra Ratshausen" im Internet zeitgleich übertragen und können anschließend weiterhin abgerufen werden

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer Dr. Holdt Tel. 07427 / 2509.

Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung

Samstag, 23.01.21

18:00 Uhr Vorabendmesse in Dormettingen und Zimmern

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen

Sonntag, 24.01.21

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen, Dautmergen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Hausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)

Mittwoch, 27.01.21

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Ratshausen

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen - Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336

Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048

/ E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de /

Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und

Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Freitag, 22. Januar 2021

19.00 Uhr **Hauskreisgottesdienst** im Gemeindezentrum Schömberg

Sonntag, 24. Januar 2021

10.15 Uhr **EINS-Gottesdienst** in der St. Georgskirche in Erzingen

mit Marius Haile zum Thema Simplicity. Sie können diesen

Gottesdienst mit uns in der St. Georgskirche feiern oder den

Livestream im Gemeindezentrum Schömberg, bzw. zuhause

mitverfolgen. **Sämtliche Gottesdienste beginnen ab sofort**

um 10.15 Uhr!

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömberg“ eingeben).

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Erdingen oder Erzingen-Schömberg bzw. Tübingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Vereinsnachrichten

Schwäbischer Alberein e.V. Ortsgruppe Ratshausen



Die für den 22. Januar geplante Mitgliederversammlung muss aufgrund der aktuellen Lage bis auf weiteres verschoben werden. Die Vorstandschaft

Sonstiges



Zollernalbkreis
Impfzentrum



Landratsamt Zollernalbkreis informiert: Terminbuchung für Kreisimpfzentrum möglich

Im Auftrag des Landes Baden-Württemberg betreibt der Zollernalbkreis in der ehemaligen Zollernalb Kaserne in Meßstetten (Geißbühlstraße 51, 72469 Meßstetten) ein **Kreisimpfzentrum**. Dieses geht zum 22. Januar 2021 an den Start. Das Gebäude ist barrierefrei zugänglich.

Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt **nur mit Termin** und nur für berechnigte Personen. Geimpft werden aktuell Personen der ersten Gruppe (z.B. über 80-jährige, Bewohner von Pflegeheimen, Beschäftigte im Gesundheitswesen, die einem besonders hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind). Man muss sich aktiv um einen Termin kümmern, wenn man zur genannten Zielgruppe gehört. Die Festlegung der zu priorisierenden Gruppen hat der Bund in der Corona-Impfverordnung getroffen. Zusätzlich besuchen Mobile Impfteams (MIT) stationäre Einrichtungen. Hausbesuche werden von den MIT nichtdurchgeführt.

Termine können wie folgt vereinbart werden:

- telefonisch über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder
 - über die zentrale Anmeldeplattform www.impfterminservice.de
- Voraussetzung hierfür ist eine E-Mail-Adresse und die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen.



Berechtigte müssen je einen Termin für die Erst- und Zweitimpfung buchen (zwei separate Buchungsschritte). Der zweite Termin ist deshalb **zwingend notwendig**, da die Impfung nur dann die im Zulassungsverfahren nachgewiesene Schutzwirkung entfalten kann, wenn nach 21 Tagen eine zweite Impfdosis verabreicht wird.

Infolge der großen Nachfrage ist die zentrale Hotline zum Teil überlastet. Hinzu kommt, dass aufgrund des derzeitigen Impfstoffmangels aktuell nur **begrenzt Termine zur Verfügung** stehen. Die verfügbaren Termine sind abhängig von der Impfstoffmenge. Diese wird durch die Bundes- und Landesregierung den einzelnen Impfzentren zugeteilt.

Eine Anmeldung beim Landratsamt bzw. Gesundheitsamt ist nicht möglich. Personen ohne Anmeldung müssen im Impfzentrum abgewiesen werden. Die Möglichkeit sich impfen zu lassen, besteht grundsätzlich landesweit in allen Impfzentren. Insbesondere Bürger des Zollernalbkreises können sich auch an das Zentralen Impfzentrum in Tübingen wenden.

Alle Informationen zusammengefasst zum Kreisimpfzentrum finden sich unter: www.zollernalbkreis.de/kiz

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum 28. Februar müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2021** (Ausschlussfrist !) für die aktuelle sechzehnte Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:

Oberregierungsrätin Christine Braun-Nonnenmacher

Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung

Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Schadstoffsammlungen in Balingen und Bisingen sind abgesagt

Die im Abfallkalender veröffentlichten Schadstoffsammlungen am morgigen Samstag, 16. Januar 2021 fallen witterungsbedingt aus. Davon betroffen sind somit die Termine im Wertstoffzentrum Balingen sowie im Wertstoffzentrum Bisingen. Das Landratsamt weist darauf hin, dass die Schadstoffsammlungen eine Woche später, am Samstag, 23. Januar 2021, von 9 bis 12 Uhr durchgeführt werden. Der reguläre Betrieb in den Wertstoffzentren ist von der Änderung nicht betroffen. Anlieferungen können zu den üblichen Öffnungszeiten stattfinden.

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Gebäude: CO₂-Bepreisung gilt seit 1. Januar 2021

Welche Mehrkosten kommen auf Hauseigentümer zu?

Die Bepreisung ist mit einem festen System gestartet. Seit 1. Januar sind 25 Euro pro Tonne CO₂ für Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und des Gebäudebereich fällig. Das entspricht in diesem Jahr einem Aufschlag von 79 Euro pro 1.000 Liter Heizöl. Der CO₂-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne CO₂, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar.

Szenarien veranschaulichen die mögliche Bandbreite der Zusatzkosten

Hauseigentümer, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem schlechten Energiestandard und rund 3.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren.

Welche Kosten ab 2026 hinzukommen können, zeigen beispielhafte Szenarien: Steigt der CO₂-Preis pro Tonne bis 2030 auf 100 Euro und verläuft danach konstant, belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf bereits gut 15.000 Euro. Steigt er dagegen auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 195 Euro, summieren sich die Zusatzkosten sogar auf gut 25.000 Euro. Selbst wenn man von keiner weiteren Erhöhung ab 2025 ausgeht, kommen in 20 Jahren rund 6.500 Euro Mehrkosten hinzu. Dass es nach 2025 bei den 55 Euro pro Tonne CO₂ bleibt, halten Experten jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Zum Vergleich: Bei den erneuerbaren Energieträgern fallen nach aktuellen Vorgaben keine Zusatzkosten an. Die CO₂-Emissionen von Strom werden im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits seit 2005 in den Strompreis mit eingerechnet.

CO₂-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr

Heizungen auf Basis fossiler Energien werden künftig durch die CO₂-Kosten im Betrieb deutlich teurer, vor allem in schlecht gedämmten Gebäuden. Die neue CO₂-Bepreisung ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung.

Wer saniert, erhält seit diesem Jahr - dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - außerdem deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung mit dem BEG einfacher als früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten diese Chance jetzt wahrnehmen.

Zu allen Fragen rund um das Thema energetische Sanierung von Wohnhäusern berät die **Energieagentur Zollernalb** in einem telefonischen Beratungsgespräch. Termine können unter **07433 - 92 13 85** vereinbart werden. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen zum Beratungsangebot gibt es auf www.energieagentur-zollernalb.de

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

ZAK DIGITAL- KRACHER

Jetzt digitaler ZAK-Leser werden und **Gratis-Tablet auswählen!**

OHNE ZUZAHLUNG!



Samsung Galaxy Tab A7

32 GB Speicherkapazität
Wi-Fi
10,4" Multi-Touch-Display



Apple iPad 2020

32 GB Speicherkapazität
Wi-Fi
10,2" Multi-Touch Display

E-Paper, zak.de und App - alles drin im ZAK-Digitalabo!

Überall. Jederzeit.

- ★ Täglich ab 3 Uhr die neueste Ausgabe des ZOLLERN-ALB-KURIER
- ★ Unbegrenzt surfen auf zak.de
- ★ Aktuelle Nachrichten aus dem Zollernalbkreis in der ZAK-News-App

Ja, ich möchte die **digitale Ausgabe des ZAK** zum jeweils gültigen Abopreis* lesen.

Freischaltung ab: _____ (Beinhaltet E-Paper, zak.de und App.)

*Derzeitiger Digitalabo-Preis: € 31,40/monatlich. Mindestbezugsdauer: 24 Monate

MEIN GESCHENK!

OHNE ZUZAHLUNG!

(Bitte gewünschtes Tablet ankreuzen)



Samsung Galaxy Tab A7



Apple iPad 2020

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Mobil _____

Geb.-Datum _____

E-Mail (bitte unbedingt angeben, wenn Sie unser digitales Angebot nutzen möchten)

IBAN _____

Name der Bank _____

Datum, Unterschrift _____

Es ist mir bekannt, dass ich innerhalb von 14 Tagen diese Bestellung schriftlich beim ZOLLERN-ALB-KURIER widerrufen kann (widerruf@zak.de). Angebot ist nur gültig für Nicht-Abonnenten. Sonderabonnements können nur einmal innerhalb von sechs Monaten pro Person und Haushalt bestellt werden. Der Verlag überprüft die Mehrfachnutzung unserer vergünstigten Angebote pro Haushalt und behält sich die Lieferung vor. Es darf keine Abbestellung damit verbunden sein. Bestehende Abos können nicht umgewandelt werden. Datenschutzrechtliche Info siehe zak.de/service/datenschutz.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass der ZAK mich schriftlich (per E-Mail oder Brief) oder telefonisch über seine Angebote informieren darf. Vertrauensgarantie: Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Datum, Unterschrift _____



Coupon ausfüllen und einsenden an den:

ZOLLERN-ALB-KURIER
Leserservice, Grünewaldstr. 15
72336 Balingen

Weitere Bestellmöglichkeiten:

zak.de/abo

Telefon 07433 266-173

Fax 07433 266-179

E-Mail: aboservice@zak.de

ZAK Zollern Alb Kurier

AMTSBLATTGEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE HAUSEN AM TANNIhre
Werbung
im Amts-
blatt**Kleine** Anzeige
große Wirkung!

Auch in Zeiten von Internet, E-Mail und Co. ist das Amtsblatt als Informationsquelle unverzichtbar. Mit lokaler Werbung im Amtsblatt erreichen Sie direkt **Ihre Kunden in Ratshausen und Hausen am Tann.**

Garantierte Zustellung. Geprüft durch die Gemeinde.
Redaktionelles Umfeld. Bis zu 95% Lesegarantie.

Unser Mediaberater Herr Willi M. Deh informiert und berät Sie gerne zu Anzeigenmöglichkeiten und Gestaltung.

Willi M. Deh

Mediaberater

Langenäckerstraße 24

72336 Balingen

Tel. 07433 34385

Mobil 0170 4757033

zollernalb-werbebuero@web.de

Überraschend **günstig!** Erstaunlich **erfolgreich!**

■ ZAK | SONDERAKTION

Kunst & Design

IN KOOPERATION MIT ART 28



JANOSCH „ALLES GUTE LIEBSTER BÄR“

Jahr: 2018, Technik: Radierung auf Büttenpapier
Größe: 35 x 35 cm (inkl. Rahmen), Auflage: 219 (199 + 20 E/A),
Lieferung mit Passepartout, Holz-Magnetrahmen, Echtheits-
zertifikat und Verpackung.

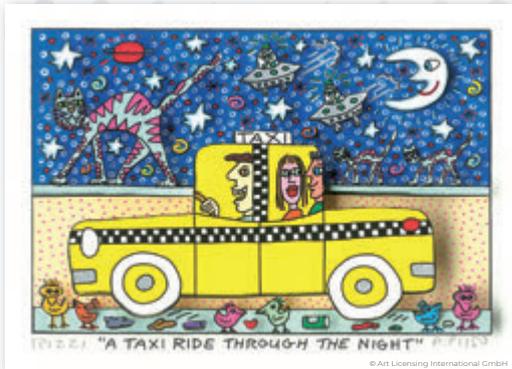
Preis: € 330,-
versandkostenfrei



JAMES RIZZI „PURPLE LOVE“

Jahr: 2019, Technik: 3D-Grafik, Siebdruck auf Büttenpapier,
Größe: 20 x 24 cm (inkl. Rahmen), Auflage: 404 (350 + 50 A/P + 4 P/P),
Lieferung mit Passepartout, Alu-Magnetrahmen, Echtheitszertifikat
und Verpackung.

Preis: € 346,-
versandkostenfrei



JAMES RIZZI „A TAXI RIDE THROUGH THE NIGHT“

Jahr: 2019, Technik: 3D-Grafik, Siebdruck auf Büttenpapier,
Größe 24 x 30 cm (inkl. Rahmen), Auflage: 404 (350 + 50 A/P + 4 P/P),
Lieferung mit Passepartout, Alu-Magnetrahmen, Echtheitszertifikat
und Verpackung.

SONDERAKTION! Preis: € 700,- statt € 794,-
versandkostenfrei



JAMES RIZZI „SENT FROM THE HEAVENS ABOVE“

Jahr: 2016, Technik: 3D-Grafik, Siebdruck auf Büttenpapier,
Größe: 20 x 24 cm (inkl. Rahmen), Auflage: 404 (350 + 50 A/P + 4 P/P),
Lieferung mit Passepartout, Alu-Magnetrahmen, Echtheitszertifikat
und Verpackung.

SONDERAKTION! Preis: € 350,- statt € 399,-
versandkostenfrei



BESTELLCOUPON

Vorname, Name _____
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon _____ E-Mail _____

Verkauf, Versand und Datenspeicherung erfolgen durch unseren Kooperationspartner, die Art 28 GmbH & Co. KG aus Tübingen. Mit der Bestellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre Bestellangaben an Art 28 weitergeben, wo sie gemäß den Vorschriften der DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Eine schriftliche Erläuterung Ihrer Widerrufsrechte geht Ihnen mit der Rechnung zu. Der Kaufvertrag kommt erst durch Zahlung des Kaufpreises zustande.

Hiermit bestelle ich:

- Janosch „Alles Gute liebster Bär“
Preis: € 330,-
- James Rizzi „Purple Love“
Preis: € 346,-
- James Rizzi
„A Taxi Ride Through The Night“
Preis: € 700,-
- James Rizzi
„Sent From The Heavens Above“
Preis: € 350,-

JETZT BESTELLEN!

Telefon: 07433 266-202
 E-Mail: marketing@zak.de
 oder Coupon ausfüllen und
 einsenden an den:
ZOLLERN-ALB-KURIER, Marketing,
 Grünwaldstraße 15, 72336 Balingen

ZAK Zollern
 Alb
 Kurier

DAHEIM STATT HEIM**24h** Betreuung im eigenen ZuhauseIhre persönliche
Beratung vor Ort

Unsere Pflegekräfte - herzlich - kompetent - engagiert

PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Region Zollernalb / Sigmaringen

Tel. 07432 - 171999

zollernalb@promedicaplus.de

www.promedicaplus.de/zollernalb



Foto: Kindernothilfe

Vererben Sie MenschlichkeitSchenken Sie Not leidenden Kindern
mit Ihrem Testament eine bessere
Zukunft. Wir informieren Sie gerne.

Mehr Informationen unter:

0203.77 890www.kindernothilfe-stiftung.de**amsel** □□□□**„Das Leben ist zu kurz,
mach's Beste draus.“**

Matthias, Schopfheim

**Perspektiven für junge Menschen mit MS –
gemeinsam die Zukunft gestalten!****Aktion Multiple Sklerose Erkrankter,
Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V.**
Regerstraße 18, 70195 Stuttgart, Tel. 0711 / 69 786-0
info@amsel.de, www.amsel.de
Spendenkonto 244 00 77, BW Bank, BLZ 600 501 01

Illustration: H.C. Kogler

Freiheit für den Rothirsch!

SPENDEN SIE FÜR DEUTSCHLANDS GRÖSSTES WILDTIER!

www.DeutscheWildtierStiftung.de/Spenden · 040 970 78 69-0**Willkommen in Rudis Welt**Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner,
einem Künstler mit Down-Syndrom,
schmücken die Produkte der Lebenshilfe –
dem Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung.
Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte
aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:**www.lebenshilfe.de**
auf „Shop/Angebote“ klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im

Rudi-Design®zugunsten der  **Lebenshilfe**